



Deutschland. Aber normal.

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Stephan Färber

Im Hause

AfD Fraktion Offenbach
Berliner Straße 100
63065 Offenbach am Main
Tel: 069 / 80 65 35 08
Fax: 069 / 85 65 35 09
E-Mail: afd-fraktion@offenbach.de

Offenbach, den 06.03.2024

Anfrage gemäß § 40 der Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung

Umsetzungsaufwand und zur Zweckerfüllung des Prostituiertenschutzgesetzes

Vorbemerkung:

Seit dem 1. Juli 2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Deutschland in Kraft. Das Gesetz soll die Rechte von Prostituierten stärken und sie besser vor Ausbeutung und Gefahren schützen. Seit Mitte 2022 läuft die Evaluation. Der Abschlussbericht soll dem Deutschen Bundestag spätestens am 1. Juli 2025 vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

1. Wie viele und welche Behörden und Ämter sind in der Stadt Offenbach insgesamt mit der Durchführung und Überwachung des ProstSchG befasst?
2. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat zum finanziellen und personellen Mehraufwand für den Verwaltungsaufbau, die Durchführung und Überwachung der gesetzlichen Vorschriften des ProstSchG in der Stadt Offenbach?

3. Ist der Verwaltungsaufbau für die Durchführung und Überwachung der gesetzlichen Vorschriften des ProstSchG in der Stadt Offenbach abgeschlossen?
Falls nicht, was fehlt noch und bis wann ist mit einem Abschluss zu rechnen?
4. Welche Erkenntnisse liegen dem Magistrat bisher zur Einhaltung der fachgesetzlichen Grundlagen zur Gewährleistung vertraglicher Arbeitsbedingungen in hessischen Prostitutionsstätten vor?
5. Wie viele Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis gingen, gestaffelt nach Jahren, seit Inkrafttreten des ProstSchG bei den Behörden bzw. Ämtern in der Stadt Offenbach bis Ende 2023 ein?
6. Wie viele Erlaubnisse wurden, gestaffelt nach Jahren, seit Inkrafttreten des ProstSchG in der Stadt Offenbach
 - a. versagt
 - b. zurückgenommenen
 - c. widerrufen?
7. Was waren, nach Häufigkeit und in absoluten Zahlen, die drei wesentlichen Gründe für jeweils das Versagen, die Zurücknahme oder die Widerrufung von Erlaubnissen?
8. Welche der mit dem ProstSchG explizit verfolgten Ziele wurden bisher in welchem Umfang in der Stadt Offenbach erreicht?
 - a. Wie viele Menschen, die in der Prostitution tätig sind, konnten in absoluten Zahlen durch das Gesetz vor Menschenhandel geschützt werden?
 - b. Wie viele Menschen, die in der Prostitution tätig sind, konnten in absoluten Zahlen durch das Gesetz vor Ausbeutung geschützt werden?
 - c. Wie viele Menschen, die in der Prostitution tätig sind, konnten in absoluten Zahlen durch das Gesetz vor Zwangsprostitution geschützt werden?
 - d. Liegen dem Magistrat Erkenntnisse darüber vor, welche substanziellen und konkreten Verbesserungen in wie vielen Fällen durch das ProstSchG für die Prostituierten erreicht werden konnten?

- e. Konnten seit Inkrafttreten durch das ProstSchG gefährliche Erscheinungsformen der Prostitution verdrängt werden und falls ja, welche?
9. Welche konkreten Verbesserungen und Verschlechterungen sieht der Magistrat seit dem Inkrafttreten des ProstSchG im Vergleich zu der Zeit vor dem Gesetz für die Prostituierten, die Allgemeinheit und die Kommune?
 10. Bewertet der Magistrat das ProstSchG insgesamt und mit Blick auf das Aufwand-Nutzen-Verhältnis als erfolgreich?

Anfragestellerin: Christin Thüne, Stadtverordnete